

meiner Stadtverordnetenwahlperiode, in der ersten Wählerklasse aufstellte, weil durch meine frühere politische Tätigkeit keine Aussicht bestand, in der zweiten oder dritten Klasse durchzukommen. Ich kann nur dem Artikelschreiber in Nr. 3: „Eine unglückliche Mischung“ recht geben, wenn er am Schlusse sagt: „Ein noch grösserer Narr, wer Politik und Geschäft verbinden will.“ Denn ich habe es am eignen Leibe empfunden. T.

## Innungs- und Vereinsnachrichten des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher<sup>1)</sup>.

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen.

### Altonaer Uhrmacherverein von 1867.

Am 2. Februar verstarb nach kurzem schweren Leiden unser langjähriges treues Mitglied und Mitbegründer des Zentralverbandes

### Herr Friedr. Ruchhöft

im 71. Lebensjahre.

Wir verlieren in dem Dahingegangenen, welcher unserem Verein seit 1870 angehörte, einen aufrichtigen Freund und Förderer unserer Bestrebungen, dessen Andenken wir allzeit in Ehren halten werden.

Der Vorstand.

I. A.: Hugo Lehmann.

### Uhrmacherzwangsinnung zu Berlin.

Die Mitglieder der Innung sind verpflichtet, die ein- und austretenden Gehilfen und Lehrlinge dem Innungsvorstande an- resp. abzumelden. Ferner müssen die Lehrverträge, laut § 129 b der Gewerbeordnung und den Vorschriften der Handwerkskammer zu Berlin, innerhalb 14 Tagen nach Abschluss der Verträge dem Obermeister in drei Exemplaren zum Einschreiben in die Lehrlingsrolle eingereicht werden. Nichterfüllung dieser Pflichten zieht Bestrafung nach sich.

Albert Bätge, Obermeister.

### Bericht des Vorstandes der Uhrmacherzwangsinnung in Berlin für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1912.

Mit dem 1. April 1912 trat die Uhrmacherzwangsinnung unter dem Namen „Uhrmacherzwangsinnung in Berlin“, einen Bezirk von 48 Gemeinden umfassend, in Kraft. Das von den Antragstellern ausgearbeitete und eingereichte Statut fand unter dem 13. April 1912 die Genehmigung des Polizeipräsidenten von Berlin. Einen Monat später fand die konstituierende Innungsversammlung statt. In dieser Versammlung wurde der derzeitige Vorstand gewählt. Bald darauf wurde eine Gehilfenversammlung einberufen, in der ein Gehilfenausschuss gewählt wurde. Am 24. Juni tagte die 1. Quartalsversammlung. In dieser Versammlung wurde von einer grossen Mehrheit der Haushaltplan abgelehnt. Eine erregte Diskussion führte zu immer grösser werdendem Lärm, so dass eine regelrechte Verhandlung der weiteren Tagesordnung ausgeschlossen schien. Aus diesem Grunde wurde die Versammlung ohne Erledigung der Tagesordnung geschlossen.

Die Wahl des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherskunst“ als alleiniges Publikationsorgan fand nicht den Beifall aller Mitglieder. Die von den Antragstellern bei der Wahl des Publikationsorganes nicht berücksichtigte Fachpresse fühlte sich in den Hintergrund gedrängt, was sie veranlasste, alle nur denkbaren Wege einzuschlagen, um für ihre Interessen die Innungsmitglieder mobil zu machen und gegen die Innung zu stimmen. Um den Meinungen der Mitglieder Rechnung zu tragen, stellte der Vorstand Anträge auf Abänderung derjenigen Statutparagraphen, welche besonders Anlass zu Einsprüchen gegeben hatten, und berief zur Beratung der Aenderungsanträge eine Versammlung zum 22. August ein. Infolge Annahme eines Antrages auf Zurückstellung der Vorstandsanträge und Annahme eines Antrages auf Wahl einer Statutberatungskommission kam es noch nicht zu einer Aenderung der strittigen Paragraphen.

Auf der Tagesordnung der folgenden Versammlung vom 29. August stand der von Schütz und Genossen eingereichte Antrag auf Auflösung der Innung zur Abstimmung, die jedoch nicht vorgenommen werden konnte, da diese Versammlung wegen Mangels an Besuch beschlussunfähig war. Eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung brachte sodann die Abstimmung über den Antrag auf Auflösung der Innung. Der Antrag wurde jedoch von der Versammlung abgelehnt. Für den Abend des gleichen Tages war noch eine zweite Versammlung einberufen, in der eine Kommission gewählt wurde, welche das Statut durchberaten und Aenderungsanträge ausarbeiten sollte.

1) **Zur Beachtung.** Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt. Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für Nr. 6 bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 6. März** erbeten

In fünf Sitzungen hat diese Kommission durchgreifende Aenderungen beschlossen, welche in der Versammlung vom 6. Dezember mit geringer Aenderung zur Annahme gelangten, und darauf vom Vorstande der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung eingereicht wurden. In der am 26. November abgehaltenen Quartalsversammlung fand die Wahl eines Ausschusses für das Lehrlingswesen und eines Ausschusses für das Gehilfen- und Herbergswesen statt; ferner wurden 16 Beauftragte und eine Gehilfenprüfungskommission, sowie ein Ausschuss zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes gewählt. Für die Beauftragten sowie für die Mitglieder des Ausschusses zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes liess der Vorstand Legitimationskarten anfertigen und den Mitgliedern zugehen. In der Novemberversammlung kam ein von der Statutberatungskommission aufgestellter Haushaltplan zur Annahme.

Der vom Vorstand gestellte Antrag, das Veröffentlichen von Schleuderpreisen den Innungsmitgliedern zu verbieten, fand nach eingehender Begründung und Aufstellung einer Preisgrenze, unter der alle Preise als Schleuderpreise zu erachten sind, einstimmige Annahme.

An zehn Mitglieder erging die Aufforderung, die weitere Veröffentlichung der Schleuderpreise zu unterlassen und die diesbezüglichen Schilder zu entfernen. Die grössere Anzahl dieser Mitglieder ist der Aufforderung nachgekommen. Ein Mitglied ist wegen Nichtbefolgung des Innungsbeschlusses in eine Strafe von 20 Mk. genommen.

Mit der Bekämpfung und Verfolgung von zwei Ausverkäufen wurde kurz vor Weihnachten der diesbezügliche Ausschuss beschäftigt. In beiden Fällen konnte jedoch ein positiver Erfolg vor Weihnachten nicht mehr erzielt werden. Am Schluss des Jahres ging von der Aufsichtsbehörde an den Innungsvorstand eine Verfügung, welche vom Vorstand die Berücksichtigung des noch gültigen Statuts verlangt und den eingereichten Haushaltplan, wie derselbe von der Innungsversammlung vom 26. November angenommen worden ist, beanstandet.

Eine schriftliche Anfrage des Magistrates zu Berlin, welche Stellungnahme die Innung zu einer Verkürzung der Geschäftszeit an den Sonntagen vor Weihnachten einnehme, wurde in einer die tatsächlichen Verhältnisse eingehend beleuchtenden Eingabe dahin beantwortet, dass eine weitere Verkürzung der Geschäftszeit an den Sonntagen vor Weihnachten eine grosse Schädigung unserer Mitglieder zur Folge haben würde. Aus diesem Grunde wurde der Magistrat gebeten, einer Verkürzung der Verkaufsstunden an den Sonntagen vor Weihnachten nicht zuzustimmen. Unsere diesbezüglichen Ausführungen haben dann auch mit dazu beigetragen, dass der Magistrat sich gegen die geplante Verkürzung ausgesprochen hat.

Die Tätigkeit der Innung und ihres Vorstandes spiegelt sich in neun abgehaltenen Innungsversammlungen, sowie in zwölf Vorstandssitzungen und nicht zuletzt durch den Umfang des schriftlichen Verkehrs des Vorstandes mit den Innungsmitgliedern und den Behörden wieder. An schriftlichen Eingängen sind 1115, an schriftlichen Ausgängen 1680 verzeichnet. An Drucksachen wurden 2350 Stück an die Mitglieder versandt. Der Eingang an Drucksachen belief sich auf 200 Stück.

Der Tätigkeit des Vorstandes wurden in dem verflossenen  $\frac{3}{4}$  Jahr erhebliche Schwierigkeiten, sowohl seitens der Mitglieder, als auch durch die Behörden in den Weg gelegt. So musste unendlich viel Arbeitszeit mit Abwehrmassregeln aufgewendet werden, die wahrlich nutzbringender für die Innung hätte ausgenutzt werden können. Dass die Erfolge der Innung in dieser Zeit der inneren Zersetzung der Kräfte keine „grossen“ genannt werden können, liegt in erster Linie an einem grossen Teile der Innungsmitglieder selbst. Statt mit dem Vorstande eine verständige Statutänderung herbeizuführen, wurden im August die Anträge des Vorstandes niedergeschlagen, so dass die vom Vorstande gewünschte Einigung unter den Mitgliedern noch heute zu wünschen übriglässt.

Durch die Innung sollte eine grosse machtvolle Vereinigung aller Berufskollegen geschaffen werden, die ihre Kraft gegen die Schädlinge des Uhrmacherberufes verwenden sollte. — Kommen die Mitglieder zur Einsicht, dass es vor allen Dingen notwendig ist, dass sie sich nicht gegenseitig bekämpfen, sondern in ihrem Kollegen den Kollegen und nicht den Feind erblicken, so werden durch gemeinsame zielbewusste Arbeit auch weitere Erfolge erreicht und der Beruf in seinen Grundlagen neu befestigt werden. Notwendig ist noch, dass die Einsicht mehr Platz greift, dass die Innung nicht gegen die geltenden Gesetze geleitet werden kann.

Nicht gegen die Gesetze arbeiten, sondern durch Ausnutzung der Gesetze weitere Erfolge erstreben, das wird fernerhin die vornehmste Aufgabe des Vorstandes sein.

Berlin, den 31. Januar 1913.

Albert Bätge, Obermeister.

### Uhrmacherzwangsinnung Breslau.

1. Versammlung im Glassaale des „Pariser Gartens“  
am 23. Januar d. J.

Der Obermeister eröffnet die Versammlung um 3 Uhr 40 Minuten, er begrüsst die Mitglieder und wünscht, dass ihnen in diesem Jahre alle Hoffnungen in Erfüllung gehen möchten, und bringt ein Hoch auf die Innung aus, welches in der Versammlung lebhaften Anklang findet. Nachdem er noch festgestellt hat, dass die Einladungen zur heutigen Versammlung ordnungsgemäss erfolgt sind, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Verlesen der Anwesenheitsliste. 3. Mitteilung der Bestimmungen des § 15, Abs. 6. 4. Antrag: Die Frauen vom Besuch der Innungsversammlung zu befreien. 5. Mitteilungen und Einziehen der Beiträge. 6. Beschlussfassung über Auszahlung einer Hausierprämie von 5 Mk. 7. Wahl von Mitgliedern für eine Kommission zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. 8. Das Taxieren von Uhren und Goldwaren findet nicht statt. 9. Beschlussfassung über die Einschreibe- und Prüfungsgebühr der Lehrlinge. 10. Antrag an die Handwerkskammer: Zuwahl eines Innungsmitgliedes als Mitglied für die Handwerkskammer zu